

# Offizinpharmazie

## Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung

20. Revision, gültig per 1. Januar 2026

Dienstleistung		Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
<b>1</b> <b>Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/in in Offizinpharmazie</b>			
1.1	Grundtarif		
1.1.1	Weiterbildung Fachapotheker/in in Offizinpharmazie: Tranche 1 (Administration Anmeldeprozess zur Weiterbildung inkl. Vorprüfung durch das Sekretariat, Prüfung Zulassungsvoraussetzungen durch die FPH Offizin, Anerkennung der Weiterbildungsstätte und der Weiterbildnerin / des Weiterbildners durch das Institut FPH, Zulassung zur Weiterbildung durch das Institut FPH; Anerkennung von Praxisarbeiten (ausgenommen sind Praxisarbeiten, welche nicht publiziert werden dürfen) inkl. Prüfung von Anträgen, Qualitätskontrolle, zur Verfügung stellen eines Pools an Praxisarbeiten etc., sowie Bereitstellung von Arbeitsunterlagen; Nutzung der Bildungsplattform inkl. elektronische Dossierführung und Weiterbildungslogbuch während der Weiterbildung; Support durch das Sekretariat FPH Offizin während der Weiterbildung)	3'783.50	5'945.50
1.1.2	Weiterbildung Fachapotheker/in in Offizinpharmazie: Tranche 2 (Prüfung Erfüllung der Voraussetzungen durch die FPH Offizin auf Erteilung Fachapothekertitel; Verfügung durch das Institut FPH; Ausstellung Diplom; personalisierter Türkleber; Eintrag auf der Bildungsplattform; Eintrag Fachtitel im Medizinalberuferegister (MedReg))	772.90	2'578.15

<b>Dienstleistung</b>		<b>Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	<b>Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
1.1.3	Prüfungsgebühr <sup>1</sup> (Administration Anmeldung zur Fachapothekerprüfung Offizinpharmazie inkl. Prüfung Erfüllung der Voraussetzungen durch die FPH Offizin; Verfügung Prüfungszulassung durch das Institut FPH; Teilnahme Fachapothekerprüfung Offizinpharmazie)	416.20	502.70
1.2	<b>Zusätzliche Aufwände</b>		
1.2.1	Antrag auf Anrechnung von Weiterbildungsperioden an die Weiterbildung	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
1.2.2	Antrag für nachträgliche Anrechnung von Veranstaltungen und Weiterbildungen (für die Weiterbildung in Offizinpharmazie anerkannt und/oder nicht-anerkannt)	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
1.2.3	Antrag Anerkennung von individuellen Praxisarbeiten (ausgenommen sind Praxisarbeiten, welche publiziert werden dürfen)	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
1.2.4	Antrag auf Wiederaktivierung sistierter Fachapothekertitel	432.40	864.80
1.2.5	Ausstellung Duplikat eines eidg. Weiterbildungsdiploms	162.15	324.30
1.2.6	Ausstellung Duplikat eines privatrechtlichen Weiterbildungsdiploms	108.10	216.20
1.2.7	Nachbestellung eines personalisierten Türklebers	108.10	162.15
2	<b>Weiterbildung zu Fähigkeitsausweisen FPH, für welche die Fachgesellschaft FPH Offizin zuständig ist</b>		
2.1	Fähigkeitsausweis FPH Anamnese in der Grundversorgung Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme Fähigkeitsausweis FPH Konsiliarapotheker für die ambulante Medikamentenverschreibung Fähigkeitsausweis FPH Pharmazeutische Betreuung von Institutionen des Gesundheitswesens		
2.1.1	Antrag auf Vergabe Fähigkeitsausweis	270.25	540.50
2.1.2	Antrag auf Wiedererlangung Fähigkeitsausweis	216.20	432.40
2.1.3	Wiederholung Prüfung des Tätigkeitsberichtes bei Ablehnung des vorangehend eingereichten Berichtes	216.20	432.40

<sup>1</sup> Diese Gebühr wird je Prüfungsanmeldung erhoben und gilt für Erst- und auch Wiederholungsprüfungen.

<b>Dienstleistung</b>		<b>Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	<b>Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
2.2	Andere		
2.2.1	Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Weiterbildung als Fähigkeitsausweis FPH	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
2.2.2	Ausstellung Duplikat eines Diploms Fähigkeitsausweis FPH	108.10	216.20
2.2.3	Nachbestellung eines personalisierten Türklebers	108.10	162.15
<b>3</b>	<b>Fortbildungskontrolle</b>		
3.1	Grundtarif		
3.1.1	Elektronische Dossierführung des Fortbildungsdossiers via Bildungsplattform (inkl. Abschlussbericht als pdf für kantonale Fortbildungskontrolle)	inbegriffen in pharmaSuisse- Mitgliedschaft	259.45 pro Kalenderjahr
3.1.2	Fortbildungskontrolle Fachapotheker/in in Offizinpharmazie FPH (basierend auf elektronischem Fortbildungsdossier)	inkludiert in 3.1.1	inkludiert in 3.1.1
3.1.3	Fortbildungskontrolle Fähigkeitsausweise FPH, welche in der Verantwortung der Fachgesellschaft FPH Offizin liegen (basierend auf elektronischem Fortbildungsdossier)	inkludiert in 3.1.1	inkludiert in 3.1.1
3.2	Zusätzliche Aufwände		
3.2.1	Antrag für Anerkennung von nicht FPH Offizin-akkreditierten Bildungsangeboten an die Fortbildung, inkl. deren Lehrtätigkeit <sup>2</sup> (SRC-anerkannte BLS-AED Kurse sind kostenfrei)	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
3.2.2	Antrag auf Anrechnung von berufspolitischem Engagement an die allgemeine Fortbildung <sup>2</sup>	Grundpauschale 108.10 (Mehraufwand 108.10 pro Stunde)	Grundpauschale 216.20 (Mehraufwand 216.20 pro Stunde)
3.2.3	Antrag auf Teil-Entbindung (Reduktion) von der allgemeinen Fortbildungspflicht <sup>2</sup>	inkludiert in 3.1.1	inkludiert in 3.1.1
3.2.4	Antrag auf Entbindung von der Fortbildungspflicht	kostenfrei	kostenfrei

<sup>2</sup> Relevant für Abonnentinnen und Abonnenten der elektronischen Dossierführung des Fortbildungsdossiers

<b>Dienstleistung</b>		<b>Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)	<b>Nicht-Mitglied Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
<b>4</b>	<b>Beschwerdegebühren</b>		
4.1	Einreichung der Beschwerde: Vorschuss (bei Annahme der Beschwerde erfolgt die Rückerstattung)	1'081.00	1'081.00
4.2	Kosten für den administrativen Aufwand bei Nichteintreten auf die Beschwerde (z. B. Kostenvorschuss wurde nicht bezahlt)	540.50	540.50
4.3	Ablehnung der Beschwerde: Nachzahlung	2'162.00	2'162.00

<b>Dienstleistung</b>		<b>Gebühr</b> (in CHF, inkl. 8.1% MWST)
<b>5</b>	<b>Gebühren für Bildungsanbieter</b>	
5.1	Akkreditierungsprozesse	
5.1.1	Akkreditierung Bildungsangebot	140.55 pro Bildungsangebot
5.1.2	Anerkennung von SRC-anerkannten BLS-AED Kursen	kostenfrei
5.1.3	Akkreditierung von berufspolitischen Veranstaltungen	kostenfrei
5.1.4	Akkreditierung Referent/in	inkludiert in 5.1.1
5.1.5	Akkreditierung Bildungsanbieter	inkludiert in 5.1.1
5.2	Zusätzliche Aufwände	
5.2.1	Nutzung Bildungsplattform	inkludiert in 5.1.1
5.2.2	Support in den Akkreditierungsprozessen	inkludiert in 5.1.1

Hinweise:

- (1) Die Gebühren einer Dienstleistung werden in jedem Fall verrechnet, d. h. auch bei Ablehnung eines Antrages.
- (2) Gebühren werden nicht pro Rata berechnet.
- (3) Sämtliche Gebühren sind in der Regel im Voraus zu bezahlen.
- (4) Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren besteht nicht.
- (5) Die Beschwerdegebühren (gemäss Punkt 4) werden direkt vom Institut FPH in Rechnung gestellt.